

Dauerhafte Erhaltung des Nationalgestüts Avenches

Zusammenfassung der Motion

Anfang 2010 hat der Bundesrat sein Konsolidierungsprogramm zum Abbau der Staatsverschuldung veröffentlicht. Neben weiteren Massnahmen wurde auch die Aufhebung des Nationalgestüts in Avenches beantragt. Das Nationalgestüt spielt jedoch eine zentrale Rolle in der Pferdebranche, die einem Umsatz von 1,6 Milliarden generiert. Für die Erhaltung der Freibergerrasse und die Unterstützung der Landwirtschaft muss ein Nationalgestüt beibehalten werden. In Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes ist festgehalten, dass der Bund ein eidgenössisches Gestüt betreiben kann. Die Motion beantragt dem Staatsrat, eine Standesinitiative vorzubereiten, die die Aufhebung der Kann-Formulierung von Artikel 147 zum Ziel hat.

Antwort des Staatsrats

Das im Februar 2010 vom Bundesrat veröffentlichte Konsolidierungsprogramm hat im Laufe der verschiedenen Verfahren mehrere Änderungen erfahren. Unter anderem in Anbetracht dessen, dass die Staatsrechnung 2010 bedeutend besser ausgefallen ist als budgetiert, hat der Bundesrat nun vor Kurzem beschlossen, das Konsolidierungsprogramm zu sistieren. Das Nationalgestüt ist somit für den Moment gerettet.

Seit der Veröffentlichung des Konsolidierungsprogramms haben sich zahlreiche Stimmen zugunsten des Nationalgestüts erhoben. Der Staatsrat hat sich auf mehreren Ebenen und im Rahmen seiner Kompetenzen für die Unterstützung des Nationalgestüts eingesetzt, namentlich im nationalen Aktionskomitee, das sich vor allem aus den Kantonen Waadt, Jura und Freiburg zusammensetzte. Auf Bundesebene wurde in mehreren parlamentarischen Vorstössen beantragt, die Kann-Formulierung in Artikel 147 des Landwirtschaftsgesetzes aufzuheben (Motion de Buman, Motion Bieri und Interpellation Glauser-Zufferey). Das Bundesparlament ist sich somit der Bedeutung des Nationalgestüts bewusst geworden. Eine Standesinitiative hätte daher keinen Einfluss auf den Ausgang bereits eingeleiteter Verfahren.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen die Ablehnung dieser Motion, die inzwischen gegenstandslos geworden ist.

Freiburg, den 1. März 2011